



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2023 • Achte Sitzung • 21.09.23 • 08h15 • 21.431
Conseil des Etats • Session d'automne 2023 • Huitième séance • 21.09.23 • 08h15 • 21.431



21.431

Parlamentarische Initiative

Regazzi Fabio.

Eidgenössische Räte.

Auf Augenhöhe mit dem Bundesrat

Initiative parlementaire

Regazzi Fabio.

Chambres fédérales.

Faire jeu égal avec le Conseil fédéral

Iniziativa parlamentare

Regazzi Fabio.

Camere federali.

Su un piano di parità

con il Consiglio federale

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.02.23 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 21.09.23 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Antrag der Kommission

Der Initiative keine Folge geben

Antrag Chiesa

Der Initiative Folge geben

Proposition de la commission

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition Chiesa

Donner suite à l'initiative

Präsidentin (Herzog Eva, erste Vizepräsidentin): Es liegt Ihnen ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative Regazzi hat einen sympathischen Titel: "Auf Augenhöhe mit dem Bundesrat". Das wären wir natürlich gerne bzw. sind wir wahrscheinlich. Wenn wir aber den Inhalt anschauen, sehen wir, dass das, was sich Nationalrat Regazzi vorstellt, doch etwas weit geht. Er möchte ein Verordnungsveto einführen.

Die Staatspolitische Kommission hat sich mit dieser Idee auseinandergesetzt und empfiehlt Ihnen einstimmig, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Die Gründe sind die folgenden:

1. Wir haben eine Gewaltenteilung. Es ist Aufgabe der Exekutive, die Gesetze im Rahmen von Verordnungen umzusetzen, und unsere Aufgabe ist es, die Gesetze, die wir erlassen, so weit zu konkretisieren und den Rahmen abzustecken, wie wir das möchten. Aber innerhalb dieses Rahmens ist es anschliessend die Aufgabe der Exekutive, also des Bundesrates, die Umsetzung in der Verordnung vorzunehmen. Das heisst, ein Verordnungsveto wäre eigentlich gegen diese Aufgabenteilung gerichtet.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2023 • Achte Sitzung • 21.09.23 • 08h15 • 21.431
Conseil des Etats • Session d'automne 2023 • Huitième séance • 21.09.23 • 08h15 • 21.431



2. Das Instrument ist sehr schwerfällig. Es würde die Umsetzung der Gesetze stark verzögern, auch unsicher machen. Im Übrigen hat das Parlament ja die Möglichkeit, im Rahmen seines Motionsrechts auf die Umsetzung der Gesetze Einfluss zu nehmen, soweit es dies möchte.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die SPK einstimmig, der Initiative keine Folge zu geben.

Chiesa Marco (V, TI): Die Diskussionen rund um das Veto gegen Verordnungen des Bundesrates haben gezeigt, dass eine wirksame Kontrolle der Exekutive für das Funktionieren

AB 2023 S 872 / BO 2023 E 872

des Staates wichtig ist. Die Verringerung der Regulierungsdichte ist ein essenzielles Anliegen des Parlamentes und der direkt betroffenen Kreise. Dabei ist die Möglichkeit, eine Verordnung mittels Antrag der Hälfte der Mitglieder eines Rates im Parlament zu debattieren, zielführend. Die Einführung eines Verordnungsvetos ist keine Überinstrumentierung. In den seltenen Fällen, in welchen das Verordnungsveto ergriffen würde, könnte die Legislative beim Bundesrat Korrekturbedarf bezüglich der Verordnung anmelden. Zudem kann der Gesetzgeber den Ermessensspielraum des Verordnungsbearbeiters nicht immer präzise genug umschreiben, weshalb eine abschliessende Kontrolle von Verordnungen durch das Parlament sinnvoll erscheint.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.431/6025)

Für Folgegeben ... 5 Stimmen

Dagegen ... 25 Stimmen

(3 Enthaltungen)